

## Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 07.10.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Thomas Bücking	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr René Arning	FDP	Vertreter für Jonas Driemer
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertreterin für Katja Tkotz
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertreter für Christoph Micke
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Lars Vogel	CDU	Vertreter für Holger Weiling
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Kathrin Beunings		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	

Schrifführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:09 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Umgestaltung Stadtpark an der Billerbecker Straße  
Vorlage: 271/2021
- 3 Anregung nach §24 GO NRW - Parkplatz Rekener Straße/Friedhofsallee  
Vorlage: 287/2021
- 4 Nachverdichtung in dem Bereich Waterfohr, Prüllageweg und Grüner Weg - Versickerungsbewertung  
Vorlage: 288/2021
- 5 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II Adolf-Meyer-Straße": Offenlage  
Vorlage: 305/2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 48b "Wohngebiet Markenweg"  
Vorlage: 297/2021
- 7 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes "Nahversorgung in Goxel" - Antrag nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 301/2021
- 8 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Offenlagebeschluss  
Vorlage: 304/2021
- 9 DIEK Lette: Dirtpark  
Vorlage: 303/2021
- 10 Anpassung Regionalplan  
Vorlage: 233/2021
- 10.1 Anpassung Regionalplan  
Vorlage: 233/2021/1
- 11 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Kreis Coesfeld an Bundes- und Landesstraßen  
Vorlage: 289/2021
- 12 Bauliche Erweiterung im Bereich ehem. Wache IPNW  
Vorlage: 310/2021
- 13 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Laufende Projekte der Bauaufsicht  
Vorlage: 312/2021
- 3 Anfragen

Der Vorsitzende erklärt sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei dem Tagesordnungspunkt 8 für befangen. Den Vorsitz übernimmt für den Punkt Herr Warmbold.

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Ein Bericht der Verwaltung liegt nicht vor.

TOP 2	Umgestaltung Stadtpark an der Billerbecker Straße Vorlage: 271/2021
-------	--

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das Meinungsspektrum jetzt allen Mitgliedern hinreichend bekannt sei. Bzgl. der Kosten könne man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Wichtig sei der Fraktion, dass das Projekt Grimpinger Hof auch ohne Verortung im Stadtpark weiterhin im Stadtgebiet Coesfelds fokussiert werde und ebenfalls eine Fläche für die Errichtung des Geländes für freilaufende Hunde weiterverfolgt werde.

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die Fraktion sich gegen den Grimpinger Hof sowie gegen die Errichtung des Spielplatzes entscheiden werde. Gegen die Realisierung spreche, dass die durch die Verlegung der Gewässer verbleibende Fläche zu klein sei. Auf größeren Flächen, wie z.B. Conny's Maislabyrinth könne man sich so eine Idee generell vorstellen. Ein Zuschuss von etwa 190.000 EUR jährlich sei jedoch deutlich zu hoch. Der geplante neue Spielbereich nach der Gewässerverlegung reiche aus.

Herr Goerke ergänzt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, dass das Projekt an sich nicht schlecht sei. Aber durch die deutlich zu hohen einmaligen sowie jährlichen Kosten zuviel Steuergelder verschwendet würden. Der Stadtpark solle ein Ort der Entspannung bleiben. Andere Projekte seien im Stadtgebiet zurzeit deutlich wichtiger. Die Fraktion spreche sich für eine moderate Umgestaltung des Parks aus.

Auch Herr Volmer ergänzt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, dass die Fraktion dem Beschlussvorschlag 3 mit weiterer Bürgerbeteiligung zustimmen werde. In einer Machbarkeitsstudie müssten auch die Risiken genannt werden. Das Betreibermodell sei sehr einseitig und es fehlt zum Beispiel die Gegenüberstellung eines Verkaufsgeschäftes. Generell finde er das Projekt gut, aber nicht an dieser Stelle.

Herr Tranel erwidert, dass das Projekt für Coesfeld ein Gewinn sei und die Realisierung an einer anderen Stelle bedeute, dass die Fläche im Außenbereich liegen werde. Weiter fragt er nach den dauerhaften Kosten der Parkanlage heute, da diese in der jetzigen Diskussion nicht gesehen werden..

Herr Backes erläutert, dass der Aufwand bzw. die Pflege für den Park in den letzten Jahren zurückgegangen sei.

Herr Dickmanns ergänzt, dass sich die durchschnittlichen Kosten für die Unterhaltung des Parks insgesamt auf ca. 26.000 EUR belaufen.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über die Beschlüsse abstimmen.

### **Beschlussvorschlag 1 (alternativ)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Machbarkeitsstudie „Grimpinger Hof“ umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Abhängigkeit von der Fertigstellung der wasserwirtschaftlichen Arbeiten des Abwasserwerkes voraussichtlich für den Haushalt 2025 in die Haushaltsberatungen einzustellen.

### **Beschlussvorschlag 2 (alternativ)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Machbarkeitsstudie „alternativer Spielplatz“ umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Abhängigkeit von der Fertigstellung der wasserwirtschaftlichen Arbeiten des Abwasserwerkes voraussichtlich für den Haushalt 2025 in die Haushaltsberatungen einzustellen.

### **Beschlussvorschlag 3 (alternativ) / geändert**

Der Rat beschließt die Machbarkeitsstudien „Grimpinger Hof“ und „alternativer Spielplatz“ nicht umzusetzen, sondern die im Rahmen der Arbeiten des Abwasserwerkes zur Umgestaltung des Honigbaches geplante Neuanlegung des Kleinkinderspielplatzes in der Größe des heute vorhandenen Spielplatzes weiter zu verfolgen. Der übrige Park wird im Rahmen der Baumaßnahme Verlegung Honigbach als Grünfläche wiederhergerichtet. Im Anschluss wird durch eine breite Bürgerbeteiligung das weitere Vorgehen der möglichen Gestaltung des Parks diskutiert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 (alternativ)	5	9	0
Beschluss 2 (alternativ)	0	14	
Beschluss 3 (alternativ)	9	5	

TOP 3	Anregung nach §24 GO NRW - Parkplatz Rekener Straße/Friedhofsallee Vorlage: 287/2021
-------	---

Herr Goerke möchte für die Fraktion Aktiv für Coesfeld das Mobilitätskonzept abwarten.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob der Untergrund ein Parkdeck tragen könne.

Herr Backes erläutert, dass der Untergrund bautechnisch kein Problem sei. Selbstverständlich seien vorbereitende Maßnahmen wie z.B. eine Kampfmittelabsuche verpflichtend. Technisch sei es aber erst einmal machbar.

Herr Tranel regt für die CDU-Fraktion nochmals an, dass die Freiflächen und Parkflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu überprüfen seien.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig und stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu.

#### **Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag des Antragstellers):**

Es wird beschlossen auf dem Parkplatz Rekener Straße/Friedhofsallee ein Parkdeck zu errichten.

#### **Beschlussvorschlag (Vorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den Vorschlag, auf dem Parkplatz Rekener Straße/Friedhofsallee ein Parkdeck zu errichten, zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Der Rat wird in Abhängigkeit von den zu diesem Thema im Rahmen des Masterplanes Mobilität geführten Diskussionen zu einem späteren Zeitpunkt abschließend über die Erweiterung des Stellplatzangebotes entscheiden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss der Verwaltung	14	0	0

Der Beschlussvorschlag des Antragstellers ist somit obsolet.

TOP 4	Nachverdichtung in dem Bereich Waterfohr, Prüllageweg und Grüner Weg - Versickerungsbewertung Vorlage: 288/2021
-------	--

Herr Schmitz erläutert, dass die Versickerungsfähigkeit überwiegend laut der Bohrergebnisse nicht gegeben sei. Das Abwasserwerk sei mit dem Büro Tuttahs + Meyer im Gespräch, weil das Thema der überfüllten Kanäle immer mehr zu Problemen führen werde. Ob eine Lösung über die privaten Grundstücke zu regeln sei, werde noch geprüft. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde, werde dieses erst nochmal weitergehend geprüft.

Herr Backes erläutert, dass es primär kein rechtliches Problem sei. Die Kollegen prüfen zurzeit mögliche Alternativen. Wenn sich eine Alternative biete, sei danach die rechtliche Frage zu klären.

Herr Goerke erläutert für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, dass die Entwässerung das größte Problem sei. Den Anliegern müsse verdeutlicht werden, dass die Kosten deutlich steigen. Bei der Anhörung seien nicht viele Eigentümer bereit gewesen, Teilflächen ihre Grundstücke auch für Straßen und Wege einschl. neuen Kanal abzugeben.

Herr Backes erläutert, dass die Errichtung eines Anbaus oder Neubaus auf einem Grundstück keine Rolle spiele. Es gehe rein um die versiegelte Fläche. Die Verwaltung suche nach entsprechenden Lösungen, damit die Kosten nur individuell zu tragen seien. Wenn technische Lösungen gefunden werden, könne jeder Eigentümer überlegen, ob ihm die Kosten zu hoch seien oder nicht.

Nach weiterer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II Adolf-Meyer-Straße": Offenlage Vorlage: 305/2021
-------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Lammerding gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befähigt. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Diskussion und Erläuterung durch Herrn Schmitz, dass pro Wohneinheit ein Stellplatz gefordert werde und die Festsetzungen sich nur auf die Vorgartenzone beziehen, stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschluss ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Adolf-Meyer-Straße“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	0	1

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 48b "Wohngebiet Markenweg" Vorlage: 297/2021
-------	---

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Backes und Herrn Schmitz stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse ab.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Abwägung der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) keinen Beschluss erfordern.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Mauer zu erhalten, um eine Verringerung der Geräuscheinwirkungen im Gartenbereich zu erzielen. Damit wird der Anregung des LWL dem Boddendenkmal mehr Freiraum zu geben nicht gefolgt.
- 2.2 Es wird beschlossen, der Forderung des FB 70 nachzukommen und die Hinweise entsprechend zu aktualisieren.
- 2.3 Es wird beschlossen, den vorhandenen Baumbestand nachrichtlich im Bebauungsplan darzustellen, die geplanten Baugrenzen von dem Baumbestand (Flstk. 518) weiter abzurücken, einen Wurzelschutzbereich entlang der Grundstücksgrenze zum Flstk. 518 festzulegen sowie einen Hinweis aus dem Bebauungsplan Nr. 48 zur „Bindung für die Erhaltung von Bäumen“ aufzunehmen.
- 2.4 Es wird beschlossen, dass unter der Festsetzung 7.2 (gem. § 9 BauGB und BauNVO) die Angabe zur Qualität der Ersatzpflanzung entfällt.
- 2.5 Es wird beschlossen, die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen unter den Hinweisen aufzunehmen.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Trafostation nicht im Bebauungsplan zu berücksichtigen, sondern im Erschließungsvertrag zu regeln und die Begründung zum Bebauungsplan anzupassen.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerks zur Entwässerung des Plangebiets aufzugreifen und die Begründung entsprechend anzupassen.
- 2.8 Es wird beschlossen, die Höhenlage der Erschließungsstraße im Bebauungsplan zu ändern.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW nachzukommen und den Hinweis 7. BERGBAU im Bebauungsplan entsprechend zu aktualisieren.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der „erneuten öffentlichen Auslegung“ (gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Abwägung der „erneuten öffentlichen Auslegung“ (gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB) die vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 8.1) keinen Beschluss erfordern.

**Beschlussvorschlag 5:**

Der Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1-6	14	0	0

Der Ausschuss stimmt über die Beschlussvorschläge en bloc ab.

TOP 7	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes "Nahversorgung in Goxel" - Antrag nach § 24 GO NRW Vorlage: 301/2021
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Lars Vogel gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befähigt. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass nur durch das enorme Engagement der Anwohner in Goxel dieses Projekt zu verwirklichen sei. Gerade für Goxel sei ein nachbarschaftlicher Treffpunkt sowie die Nahversorgung sehr wichtig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Grundlage des Antrags soll der Bebauungsplan Nr. 48 – 2. Änderung erneut geändert werden und eine ausnahmsweise Einzelhandelsnutzung für die Nahversorgung zulässig machen.
2. Der Plan ist in der Liste der Priorität zu erarbeitenden Bebauungspläne 2022 aufzunehmen. Der abschließende Beschluss zur Bearbeitung erfolgt durch den Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung im Dezember 2021.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	12	0	1

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Offenlagebeschluss Vorlage: 304/2021
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ausschussvorsitzende Thomas Bücking gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt Herr Johannes Warmbold.

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (Anlagen 5, 6) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 c) Es wird beschlossen, im Westen des Plangebietes keine weiteren Flächen für Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen, um die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen nicht zu reduzieren.
- 1.2 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den Schallimmissionen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Zweckbestimmung der öffentlichen Fläche zur Klarstellung in „Park und Freizeitanlage“ abzuändern.
- 2.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Lage der Alarmausfahrt für die Feuerwehr zu konkretisieren.
- 2.4 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und bei der Bewertung des Dirtparks in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung einen Wert von 1 anzusetzen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Aufgabenbereiches Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld zu folgen und im Bereich der Rammkernsondierung RKS 10 weitere Untersuchungen durchzuführen, um Informationen über Art und Umfang der Bodenbelastungen sowie über das Gefahrenpotenzial zu erhalten. Aufgrund der Ergebnisse der Nachuntersuchung wird in den Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu folgen und in die Begründung Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser aufzunehmen.

- 2.7 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.7 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 werden Festsetzungen getroffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.7 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Inwieweit die zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen auf entsprechend gleichwertigen Böden erfolgen, wird durch die Stadt geprüft und sofern möglich berücksichtigt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.9 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH das geplante Regenrückhaltebecken für eine zusätzliche Löschwasserentnahme zu berücksichtigen nicht zu folgen.
- 2.9 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu folgen und in dem Streifen westlich der Feuerwehr, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auch für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH festzusetzen. Um gegebenenfalls die Errichtung einer Mittelspannungstrafostation planungsrechtlich zu ermöglichen werden auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes gem. § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis auf das Baudenkmal nachrichtlich in die Begründung und in die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.14 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und zur Sicherung des Notwasserweges eine öffentliche Fläche auszuweisen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1-3	12	0	1

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, en bloc über die Beschlüsse abzustimmen.

TOP 9	DIEK Lette: Dirtpark Vorlage: 303/2021
-------	---

Herr Wolfers teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass eine Toilette nachbarschaftlich zu lösen sei. Beispielsweise durch den EDEKA-Markt oder durch die Feuerwehr.

Herr Flögel sieht für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Errichtung der Toilettenanlage für nicht erforderlich. Ebenfalls sehe er die Überdachung als problematisch. Es solle kein Treffpunkt entstehen, darauf hätten sich die Anwohner nicht eingestellt.

Herr Goerke teilt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld mit, dass er die Errichtung einer Toilettenanlage sowie einer Überdachung als fragwürdig empfinde. Auch an Skateranlagen oder Stadtparks gebe es keine Toiletten. Des Weiteren sei der finanzielle Aspekt auch nicht außer Acht zu lassen.

Herr Backes erläutert, dass die Überdachung im Bezirksausschuss zurückgestellt wurde.

Herr Volmer ergänzt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, dass eine Toilettenanlage an diesem Standort sehr wichtig sei.

**Beschlussvorschlag 1 (geändert):**

Das Gesamtkonzept zur Gestaltung der heutigen Wiesenfläche wird befürwortet. Die Entwurfsplanung zum Dirtpark und den naturnahen Flächen wird zur weiteren Bearbeitung freigegeben. *Eine Toilettenanlage wird eingerichtet.*

**Beschlussvorschlag 2:**

Dem zum 30.09.2021 gestellten Förderantrag zum Dorferneuerungsprogramm 2022, mit den Projekten Dirtpark und naturnahe Fläche, wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag 3 (geändert):**

Die Haushaltsmittel für die Projekte Dirtpark und naturnahe Flächen in Höhe von 331.000 € sowie die Haushaltsmittel für die Toilettenanlage in Höhe von 116.000 € zzgl. Mehrwertsteuer sollen für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden.

**Beschlussvorschlag 4 (Antrag der CDU):**

Die Planungsmittel für die Teichanlage sollen für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 (geändert)	5	0	9
Beschlussvorschlag 2	14	0	0
Beschlussvorschlag 3 (geändert)	5	0	9
Beschlussvorschlag 4 (Antrag der CDU)	5	0	9

TOP 10	Anpassung Regionalplan Vorlage: 233/2021
TOP 10.1	Anpassung Regionalplan Vorlage: 233/2021/1

Herr Tranel erläutert für die CDU-Fraktion, dass die weitere Entwicklung von Lette sehr sinnvoll sei. Dieses sei bereits im Bezirksausschuss ausführlich besprochen. Er stelle sich nun die Frage, warum ein Regionalplan so schachbrettartig und theoretisch aufgestellt werde. Es müsse darum gehen, weitere Potenzialflächen zu entwickeln, weil wir in Konkurrenz zu anderen Kommunen stehen. Seine Fraktion unterstütze die Ausweisung der zusätzlichen Potenzialfläche deutlich.

Herr Volmer ergänzt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, dass der Regionalplan ein Blick in die Zukunft sei. Die Stadt Coesfeld brauche Entwicklungspotenziale. Die Anregungen werde er innerhalb der Fraktion aber nochmals besprechen.

Herr Flögel teilt für Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass die Fraktion für kompakte Gewerbegebiete stehe und die Fraktion ohne Flächensparsamkeit nicht zustimmen werde.

Herr Backes erläutert, dass es sich nur um Potenzialflächen handele und nicht um komplett ausnutzbare Flächen. Man habe auf die Berechnungsmethodik und angenommene Dichte keinen Einfluss und auch die Bezirksregierung Münster bekomme die Datenvorgabe von IT.NRW. Wichtig sei, dass hier das dreifache an Flächen dargestellt sei, von dem was maximal zugestanden werde.

Herr Bücking erklärt auf Nachfrage, dass er bei der Anpassung des Regionalplanes nicht befangen sei.

Auch Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Potenziale zunächst voll ausgeschöpft werden müssen, zurückhaltende Baulanderschließung könne anschließend immer noch betrieben werden.

Nach weiterer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschläge (Empfehlung des Bezirksausschusses):**

**Beschlussvorschlag 1 (Antrag der CDU):**

Die Möglichkeit der Abrundung der Fläche hinter dem Edeka für einen Discounter wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen die Fläche COE-009 als ASB-Fläche aufzugeben und in eine GIB-Fläche umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen die Fläche gegenüber der Fläche COE-009 als GIB-Fläche aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen, 7,5 ha aus der Fläche COE-009 im Südwesten der Fläche COE-006 zu verorten.

**Beschlussvorschlag 5 (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung - geändert):**

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag für die Verortung der ASB- und GIB-Potenzialflächen soll der Regionalplanungsbehörde für die Erarbeitung des Regionalplandentwurfes *mit den genannten Änderungen* mitgeteilt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	6	2	6
Beschlussvorschlag 2	6	2	6
Beschlussvorschlag 3	6	2	6
Beschlussvorschlag 4	6	2	6
Beschlussvorschlag 5	6	2	6

TOP 11	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Kreis Coesfeld an Bundes- und Landesstraßen Vorlage: 289/2021
--------	---

Herr Wolfers fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, warum auf Radschnellwegen nicht mit einem „schnellen Rad“ (45 km/h-E-Bike) gefahren werden dürfe. Er finde es als Radfahrer auf der Straße nicht sicher.

Auch Herr Volmer möchte für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. gleichwertige Radwege vorfinden. Egal ob die durch den Bund, das Land oder die Gemeinde ausgebaut wurden. Als Radfahrer sei nur wichtig, dass ein durchgehender Radweg vorhanden sei.

Herr Kretschmer erläutert für die SPD-Fraktion, dass es beispielsweise in Holland deutlich breitere Radwege gebe, damit auch ein schnelleres Rad einen Radfahrer überholen könne.

Herr Flögel regt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, ob der „S2“ Richtung Münster zu verlängern sei.

Die Verwaltung gibt wie folgt Stellung:

„Das im Juni 2020 vom Kreisausschuss beschlossene Radverkehrskonzept definiert das Radverkehrsnetz für das Kreisgebiet. Das Netz besteht aus Velorouten und Radhaupttrouten. Radschnellwege werden nicht definiert. Diese liegen üblicherweise in der Straßenbaulast des Landes. Für Radschnellverbindungen müssen bestimmte Potenziale ( $\geq 2.000$  Radfahrende im Querschnitt/Tag) nachgewiesen werden. Daher endet der RS 2 auch in Velen. Eine Durchbindung bis Coesfeld hat das Land seinerzeit aufgrund der fehlenden Potenziale abgelehnt. Der Abschnitt bis Coesfeld wurde daher auch „nur“ als Veloroute klassifiziert. Über die Velorouten wird es letztendlich aber auch eine lückenlose Verbindung bis Münster geben, z.B. über den Anschluss in Nottuln an die Stadtregion Münster. Auch die Stadtregion Münster beschäftigt sich aktuell nur mit Velorouten, nicht mit Radschnellwegen.“

TOP 12    Bauliche Erweiterung im Bereich ehem. Wache IPNW Vorlage: 310/2021
---

Herr Volmer erläutert für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass der B-Plan noch nicht alt sei und der Charakter der ehemaligen Kaserne zu erhalten sei. Aber auch innerhalb der Fraktion herrsche keine Einigkeit, ob die ehemalige Wache erhalten bleiben solle oder nicht. Wenn man gewollt hätte, dass daraus Büroräume entstehen sollen, hätte dieses auch damals schon beschlossen werden können.

Die anderen Ausschussmitglieder sind sich einig, dass einer Erweiterung im Bereich der ehemaligen Wache zugestimmt werden könne, jedoch mit der Vorgabe, dass eine Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung vorgesehen werde.

**Beschlussvorschlag (geändert):**

1. Es wird beschlossen, grundsätzlich einer baulichen Erweiterung und Nachverdichtung im Eingangsbereich des IPNW an der ehem. Wache (Zusestraße 2)
  - a) im Rahmen des Entwurfsvorschlags des Eigentümers
  - b) oder im Rahmen des Alternativentwurfs FB 60 (*aber jeweils mit aufwertenden ökologischen Maßnahmen wie Dachbegrünung, Fassadenbegrünung etc.*)zuzustimmen.

2. Die notwendigen Festsetzungen werden im Rahmen der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120/3-4 Gewerbepark im Jahr 2022 oder 2023 durchgeführt, der dem Rat zum Beschluss vorgelegt wird.
3. Mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages Kostenübernahme über die Planänderung und ggf. daraus resultierende Folgekosten zu regeln.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 a)	5		
Beschlussvorschlag 1 b)	6		
Beschlussvorschlag 1 a) / b)			3
Beschlussvorschlag 2	12	0	2
Beschlussvorschlag 3	12	0	2

Der Vorsitzende ließ zunächst über die Punkte 1 a) und 1b) abstimmen.

TOP 13    Anfragen
--------------------

Herr Goerke fragt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld nach, warum auf der Baustelle auf der Süringstraße / Kapuzinerstraße (Hageböck/Lindencarée) keine Aktivitäten zu sehen seien.

Die Verwaltung habe leider keinen aktuellen Kenntnisstand.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, ob die Verwaltung die Veränderungen auf dem Campingplatz in Lette zu genehmigen habe.

Herr Schmitz erläutert, dass mit bestehenden Planungs- und Baurecht saniert werde und dieses ohne Genehmigung erfolgen könne.

Thomas Bücking  
Vorsitzender

Kathrin Beunings  
Schriftführerin